Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Wertstoffhof)

3. Bauweise

- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrt

5. Grünordnung

- Grünfläche mit Pflanzgebot
- Baum zu pflanzen
- Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sträucher zu pflanzen

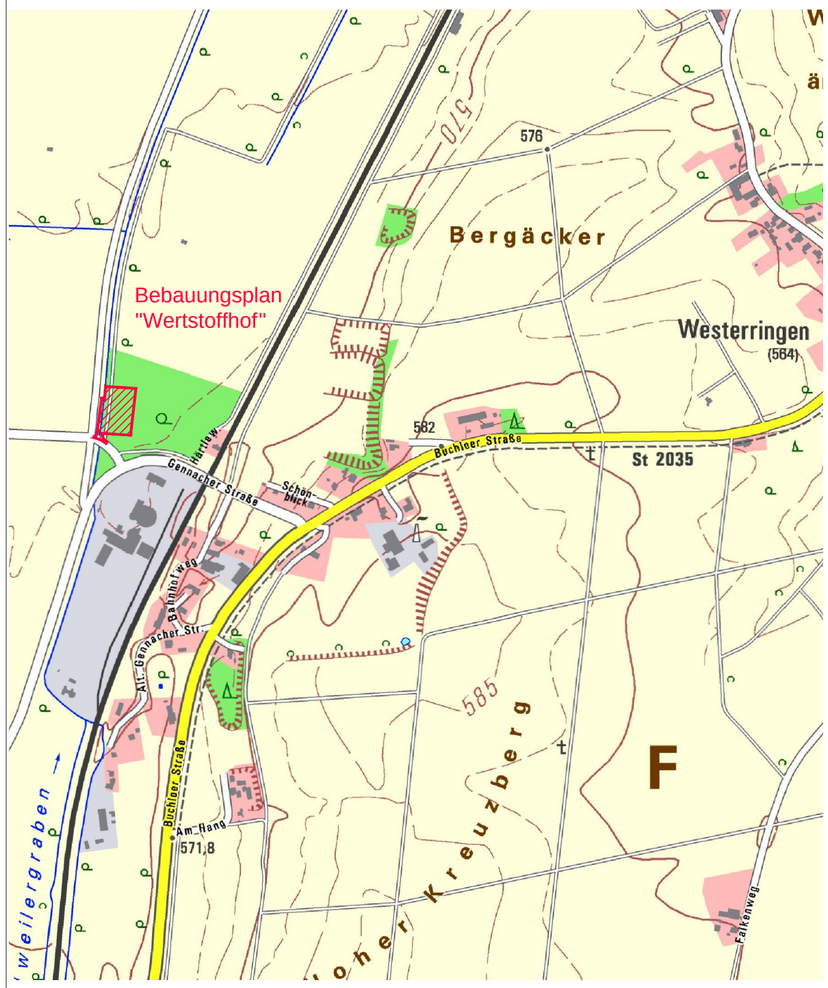
7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- 1458 Flurnummer
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 5.0 Bemaßung in Meter

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Langerringen hat mit Datum vom __.__.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 "Wertstoffhof" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Vorentwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom __.__.2019 bis __.__.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom __.__.2019 bis __.__.2019 schriftlich beteiligt.
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __.__.2019 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __.__.2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung samt Umweltbericht und dem Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.2019 in der Zeit vom __.__.2019 bis __.__.2019 öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum vom __.__.2019 bis __.__.2019 fand mit Schreiben vom __.__.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2019 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Wertstoffhof" wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am __.__.2019 als Satzung beschlossen.

Langerringen, den __.__.2019

Dobler, 1. Bürgermeister — Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Wertstoffhof" wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht) ausgefertigt und am __.__.2019 bekanntgemacht.
Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Langerringen, den __.__.2019

Dobler, 1. Bürgermeister — Siegel

Geltungsbereich 1 Teilbereich Flurnr. 1458: Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Langerringen

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN
"Wertstoffhof"
mit integriertem GOP

Fassung vom 11.04.2019

1. Bürgermeister, Herr Dobler — Siegel

M 1 : 1.000 (m)

0 20 40 60 80 100 120 140

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

590x 594 0.35m²
P:\Projekte\Langerringen\18-098 BP32 Wertstoffhof\03_CAD\ 18-098 BP32 Wertstoffhof.dwg